

Prüfschema Glyphosateinsatz

ergänzend zur
5. Verordnung zur Änderung der
Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
vom 2. September 2021

WEINERT, LLG, Sachsen-Anhalt ®

vollständiges Anwendungsverbot ab 01.01.2024 **§ 9**

Glyphosateinsatz in 2022/2023 geplant?

ja

§§ 3b, 4, 4a

- Liegen die Flächen in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz oder in Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebieten?
- Ist eine Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) geplant?
- Liegen die Flächen innerhalb der 5 m bzw. 10 m Gewässer- randstreifen?

ja

keine Anwendung
keine Ausnahme

nein

immer Einzelfallprüfung → Ist Glyphosat trotz IPS notwendig?

nein

keine Anwendung

in den Aufzeichnungen vermerken

Ackerland?

ja

Vorsaatanwendung?

ja

Mulch- oder Direktsaat?

ja, dann

ganzflächig ohne weitere Einschränkungen

Stoppelanwendung?

ja, dann

Pflugsaat?

ja, dann

- teilflächig zur Bekämpfung perennierender Unkräuter (Liste JKI*)
- ganzflächig auf erosionsgefährdeten Flächen gegen Unkräuter / Ungräser oder Ausfallkulturen

weitere notwendige Anwendungen?

ja

- Zwischenfrucht (Frühjahr) ?
- „falsches Saatbett“ ?
- Vorauflauf ?
- teilresistente Ungräser (z. B. Ackerfuchsschwanz) ?

ja, dann

ganzflächig ohne weitere Einschränkungen

Grünland?

ja

Erosionsgefährdung?

nein

starke Verunkrautung → wirtschaftliches oder tiergesundheitliches Risiko?

ja, dann

auf betroffenen Teilflächen

ja, dann

ganzflächig zur Vorbereitung einer Neueinsaat

weitere Kulturen?

ja

- Obstbau
- Gartenbau
- Zierpflanzen
- Baumschulen
- Weinbau
- Hopfenanbau
- Sonderkulturen
- mehrjährige Kulturen
- weitere Kulturen

dann

Anwendung entsprechend Zulassung und Indikation

* Liste JKI: [https://offene-naturfuehrer.de/web/Ausdauernde_Arten_\(Unkrautgarten_des_JKI\)](https://offene-naturfuehrer.de/web/Ausdauernde_Arten_(Unkrautgarten_des_JKI))

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.